

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Wir verurteilen und wenden uns gegen jede Form von Antisemitismus. Daher werden wir jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegentreten, denn jüdisches Leben und jüdische Kultur gehören untrennbar zu Deutschland. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt von Menschen verschiedenen Glaubens in unserem Land und Europa.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund seiner Geschichte, der Vertreibung und millionenfachen Ermordung europäischer Juden eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antisemitismus. Wir müssen auf ihn hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Wir sind dankbar, dass es nach der nationalsozialistischen Diktatur und dem Holocaust wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur in Rheinland-Pfalz gibt. Ihre Existenz ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft und angesichts unserer Geschichte eine besondere Vertrauenserklärung gegenüber unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat, der wir gerecht werden wollen und die uns Verpflichtung ist.

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit bürgerschaftliche Pflicht. Er ist nicht allein staatliche Aufgabe.

Der jüngste Antisemitismusbericht des Bundes führt deutlich vor Augen, dass nach wie vor ein beschämendes Maß an Antisemitismus existiert, das sich in sämtlichen politischen Lagern wiederfindet und mit dem Antizionismus auch neue Formen annehmen kann. Der Bericht macht zudem den großen Einfluss des Nahostkonfliktes in Deutschland und die verstärkte Aufnahme von Menschen aus dem arabischen Kulturraum auf den Antisemitismus und den Antizionismus deutlich.

Auch mit Blick auf die beiden letztgenannten Problemkreise ist unsere Haltung eindeutig: Wir verurteilen jede Form von Judenfeindlichkeit. Das umfasst auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion sind. Wir treten dem Versuch entschieden entgegen, ausländische Konflikte in Deutschland auszutragen.

Boykottaufrufe und Beleidigungen gegen Israel und Juden, wie sie sich zuletzt insbesondere bei den pro-palästinensischen Kundgebungen im vergangenen Dezember zugetragen haben, sind schändlich. Das Verbrennen von israelischen Fahnen oder anderer Symbole des Staates Israel sowie jüdischer Symbole ist nicht zu akzeptieren.

Eine neue Facette hat der Antisemitismus in Deutschland in den letzten Jahren durch die verstärkte Zuwanderung und humanitäre Aufnahme von Menschen aus dem arabischen Kulturraum erfahren. Sie kommen häufig aus Ländern, in denen der Antisemitismus und die Israelfeindlichkeit weit verbreitet sind. Diesem Phänomen sowie dem Antisemitismus unter schon länger in Deutschland lebenden Muslimen muss eine besondere Aufmerksamkeit gelten. Wir müssen dem entschieden entgegentreten.

Das Existenzrecht des Staates Israels ist und bleibt ein integraler Teil der deutschen Staatsräson.

Jedem, der in Deutschland lebt, – gleichgültig, ob er dies in erster Generation tut, oder ob es seine Familie bereits über viele Generationen tut – muss klar sein, dass Antisemitismus bei uns keinen Platz hat. Wer das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betritt, betritt den Boden des Grundgesetzes. Jeder Versuch, die Würde eines Menschen jüdischen Glaubens infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage und wird von uns nicht geduldet. Unsere Anforderungen an die Integration von Zuwanderern müssen deshalb auch darauf gerichtet sein, die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber unseren Mitbürgern jüdischen Glaubens und dem Staat Israel deutlich zu machen.

Daher spricht sich die CDU-Landtagsfraktion dafür aus,

1. das Straf- und Versammlungsrecht darauf zu überprüfen, ob es den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen;
2. dass die Möglichkeiten des § 54 Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz konsequent genutzt werden, um Ausländer des Landes zu verweisen, die zu antisemitischem Hass aufrufen;
3. der Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung sollte künftig als deutlich gravierender eingestuft werden. Der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter muss frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegengetreten werden;
4. der weltweiten Kampagne „Boycott, Divestment, Sanctions“, die auch in Rheinland-Pfalz Unterstützung findet, entschlossen entgegenzutreten. Wir verurteilen den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf israelischen Produkten aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit hierdurch Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täter zu verhängen;
5. den Umgang arabischer Airlines mit israelischen Passagieren auf deutschem Staatsgebiet nach den Grundsätzen unserer offenen Gesellschaft zu überprüfen. Eine Diskriminierung israelischer Staatsbürger auf deutschem Hoheitsgebiet ist vollkommen inakzeptabel. Die Bundesregierung ist daher aufgerufen, gesetzgeberische Möglichkeiten zu evaluieren, wie mit einzelnen Handlungen von Dienstleistern zu verfahren ist, die auf ausländischen gesetzlichen Grundlagen agieren, falls diese im Widerspruch zur offenen Gesellschaft Deutschlands stehen;
6. die Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind weiter zu gewährleisten und wo möglich zu verbessern;
7. den Antisemitismus in Deutschland und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Gegenstand einer Befassung durch den runden Tisch Islam in Rheinland-Pfalz zu machen;
8. verstärkt Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen;
9. das Curriculum der Integrationskurse darauf zu überprüfen, ob mit dem Ziel einer frühzeitigen Sensibilisierung für das menschenverachtende Phänomen des Antisemitismus die Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und den Werten der freiheitlichen demokratischen Ordnung noch weiter ausgebaut werden sollte;
10. die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen und stärker als bislang die den Taten zugrundeliegende Motivation des Täters erfasst werden;

11. den Austausch über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention Bundesländer übergreifend weiter zu verbessern. Rheinland-Pfalz sollte eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung im Rahmen des Landesprogramms zur Extremismusprävention verankern, spezielle Aufklärungskampagnen zu Antisemitismus bei Zuwanderern entwickeln;
12. das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten und die Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen;
13. die pädagogische Auseinandersetzung an den Schulen mit dem Antisemitismus zu befördern und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, wie der Besuch entsprechender Gedenkstätten ausgebaut und gefördert werden kann.

Für die Fraktion:
Martin Brandl

